

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Fax/Post) mit Unterschrift oder durch das Online-Buchungsverfahren akzeptiert werden. Online-Anmeldungen über die Crosshaus-Homepage sind ohne Unterschrift gültig, wenn einer Auftragsbestätigung nicht binnen 14 Tagen widersprochen wird (siehe Absatz *Widerrufsbelehrung*). Nach Lehrgangsbeginn ist kein Widerspruch mehr möglich (§ 3 AGB).

Die Anmeldungen werden in eingegangener Reihenfolge bearbeitet.

Umgehend nach Eingang einer Anmeldung versenden wir eine Reservierungsbestätigung per **E-Mail**. Ist 48 Stunden nach Ihrer Anmeldung keine Buchungsbestätigung eingegangen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Selbstverständlich geben wir Ihnen spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn Bescheid, wenn ein Lehrgang ausgebucht ist, oder nicht zustande kommt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können bei einer Buchung über das Online-Buchungs-System Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Buchungsbestätigung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Crosshaus
Gabriel / Hüfner GbR,
Tempelhofer Ufer 36
10963 Berlin

oder an

info@crosshaus.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten.

§ 2 Gebühren

Zahlungen sind nur per SEPA-Lastschrift oder per Überweisung möglich. Ist eine SEPA-Lastschrift nicht durchführbar (Retoure), werden dem Auftraggeber die von der Bank erhobenen Gebühren in Rechnung gestellt. Die Seminargebühr muss 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn beglichen sein, maßgeblich ist das Datum des Bankeingangs. In diesem Fall kann die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) und der Einzug einer SEPA-Lastschrift auf 1 Tag verkürzt werden. Sollte die Lehrgangsgebühr bei Veranstaltungsbeginn nicht beglichen sein, behält sich Crosshaus das Recht vor, den Teilnehmer von dem Lehrgang auszuschließen. In den Lehrgangsgebühren sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Lehrskripte, Teilnahmedokument(e) und Prüfung(en) enthalten.

§ 3 Stornierungen

Stornierungen können von uns nur in schriftlicher Form akzeptiert werden. Für die Stornierung gebuchter Seminare gilt folgende Regelung:

- bis 28 Tage vor Lehrgangsbeginn, 5% der Lehrgangsgebühren (mind. 25,00 €)
- von 27 bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, 25% der Lehrgangsgebühren
- von 13 bis 1 Tag(e) vor Lehrgangsbeginn, 50% der Lehrgangsgebühren
- Nach Beginn eines Seminars, ist kein Rücktritt mehr möglich.

Eine Stornierung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch Crosshaus gültig.

Im Falle von Krankheit oder Schwangerschaft ist Crosshaus umgehend zu informieren. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests werden 10,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet. Das Attest ist bis spätestens 7 Tage nach Lehrgangsbeginn einzureichen, anschließend kann das Attest nicht mehr anerkannt werden. Innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung des Attests ist ein neuer Seminartermin zu buchen; erfolgt dies nicht, bleibt die Zahlungsvereinbarung bestehen und das Seminar kann zu einem beliebigen Termin absolviert werden. Ein Lehrgang kann 2-mal aufgrund von Krankheit (mit Attest) umbucht werden.

§ 4 Ummeldungen

Ummeldungen können von uns nur in schriftlicher Form akzeptiert werden. Sie gilt nur dann als Umbuchung, wenn ein neuer Seminartermin angegeben ist und diese bis zu 28 Tagen vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars eingereicht wird. Bei Prüfungen ist eine Umbuchung bis 14 Tage vor Termin möglich. Es wird eine Gebühr von 10,00 € berechnet.

Spätere Umbuchungen gelten als Stornierungen und unterliegen deren Regelung.

Eine Änderung der Zahlweise gilt als Umbuchung und ist bis 28 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich.

Ein Teilnehmer hat bei Verhinderung das Recht, vor Büroschluss am Vortag des Seminars auf einen Ersatzteilnehmer gegen eine Gebühr von 25,00 € umzubuchen.

§5 Haftung

(1). Die Haftung von Crosshaus auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 5 (1) eingeschränkt.

Crosshaus haftet nur für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden durch seine Organe, gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Soweit Crosshaus dem Grunde nach auf Schadenersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Crosshaus bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte vorhersehen müssen.

Crosshaus haftet uneingeschränkt nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für schuldhafte Verletzungen einer vertraglichen Hauptleistungspflicht.

(2). Die Teilnehmer haben sich in eigener Verantwortung vor jeder Veranstaltung über etwaige bestehende gesundheitliche Risiken und Vorsichtsmaßnahmen selbst zu informieren. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er für die Teilnahme an der Veranstaltung ausreichend trainiert und hierzu körperlich in der Lage ist. Unbeschadet der Regelungen in § 5 (1) nimmt der Teilnehmer an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Crosshaus übernimmt keine Haftung im Zusammenhang für etwaige bestehende gesundheitliche Risiken / Schäden des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen. Es obliegt allein dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vor jeder Veranstaltung zu überprüfen.

(3). Crosshaus übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers oder für einen, von Crosshaus für die Verwahrung von Gegenständen der Teilnehmer beauftragten Dritten. Eine Versicherung gegen Diebstahl obliegt dem Teilnehmer. Die Haftung von Crosshaus wegen grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Auswahlverschulden des beauftragten Dritten bleibt bestehen.

§ 6 Änderungen

Crosshaus behält sich das Recht vor, Terminänderungen, Ortwechsel, Änderungen in Zeit-/Ablaufplänen, sowie Änderung des Referenten bei Bedarf vorzunehmen. Ebenso Veranstaltungen ersatzlos zu streichen. Die angemeldeten Teilnehmer werden rechtzeitig schriftlich in Kenntnis gesetzt. Andere Ansprüche aufgrund von Änderungen/ Streichungen schließt Crosshaus aus. Eventuell anfallende Stornokosten für Hotels oder Tickets werden von Crosshaus nicht getragen. Die Teilnehmer sind verpflichtet bei der Buchung eine aktuelle Telefonnummer anzugeben unter der sie in dringenden Fällen (Absagen und Terminänderungen etc.) erreichbar sind.

§ 7 Urheberrecht

Crosshaus weist darauf hin, dass das Urheberrecht für sämtliche Veröffentlichungen bei Crosshaus liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung durch Crosshaus Geschäftsleitung bedarf. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von 3.000,00 € geahndet. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin. Diese Gerichtsstandsvereinbarungsklausel bezieht sich nur auf den Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und nicht mit Verbrauchern.

§ 9 Datenschutz

(1). Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) gespeichert und vertraulich behandelt. Sie werden darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen wird, soweit dies für die ordnungsgemäße Abwicklung und Information erforderlich ist.

Ihre Kundendaten werden wir nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergeben

(2). Hinweis: Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketing- und den oben genannten anderen Zwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg oder durch eine Mail an info@crosshaus.com widersprechen bzw. Ihre Einwilligung zur Weitergabe widerrufen. Dies gilt jedoch nicht für die zur Abwicklung Ihrer Ausbildung notwendigen Daten. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung Ihrer Kundenbeziehung nutzen und verarbeiten oder weitergeben bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln einschließlich unseres Katalogs unverzüglich einstellen.

§ 10 Datenpflege

Ein Teilnehmer ist verpflichtet, seine Stammdaten vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Absolvieren des Lehrganges aktuell zu halten.

§ 11 Allgemeines

- Preis und Irrtum unter Vorbehalt.
- Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Barauszahlung von Gutscheinen.
- Veranstaltungssprache ist, soweit nicht anders ausgeschrieben, deutsch.
- Die Aushändigung der Lehrgangsunterlagen erfolgt bei Beginn der Veranstaltung.
- Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen bei Crosshaus liegt und deren Vervielfältigung oder Weiterleitung der Genehmigung durch Crosshaus Geschäftsleitung bedarf. Zuwiderhandlungen werden mit Strafen bis zu 3.000,00 € geahndet.
- Der Teilnehmer willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, Bildaufnahmen der Teilnehmer zu erstellen, zu vervielfältigen, sowie in audiovisuellen Medien oder Printmedien zu benutzen. Die Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich un-

begrenzt. Sollte dies nicht erwünscht sein, muss dies vor Kursbeginn dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden.

- Beschwerden müssen schriftlich erfolgen und werden nur bis 14 Tage nach dem abgelaufenen Lehrgang entgegengenommen und bearbeitet.
- Die Teilnehmer erwerben mit dem Lehrgang keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Lehrgangsbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung oder Lehrgangsform.
- Für ein erfolgreiches Absolvieren eines Lehrgangs ist der Teilnehmer mind. 70% der Unterrichtszeit anwesend. Liegt die Anwesenheit unter dem geforderten Wert, kann Crosshaus das Ausstellen der Teilnahmedokumente verweigern. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Nur mit einer Anwesenheit an allen Unterrichtstagen ist der Teilnehmer optimal auf die Prüfung/Hausarbeit vorbereitet.
- Mindestalter: 16 Jahre

Stand April 2014